

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der  
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf  
vom 21. Januar 2020**

Aufgrund der §§ 2, 4 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), §§ 11 Abs. 1, 32 Absatz 1 Nr. 4 in Verbindung mit 24 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstauffällentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 667) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in ihrer Sitzung am 03.12.2019 folgende 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf beschlossen:

Der § 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2**

Darüber hinaus werden an Personen mit besonderen Aufgaben Entschädigungen für die entstandenen Aufwendungen in folgender Höhe gezahlt:

1.	Gerätewart – Ortswehr	50,00 EUR/Monat
2.	Atemschutzgerätewart Gemeindewehr	50,00 EUR/Monat
3.	Jugendwart	70,00 EUR/Monat
4.	stellv. Jugendwart	35,00 EUR/Monat

Der § 3 erhält folgende Fassung:

**§3**

Für die Teilnahme an Einsätzen wird den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr pauschal 10,00 EUR je Einsatz gezahlt.

**§ 4**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft.

Lüdersdorf, den 21. Januar 2020

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

Siegel